

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2024

Freitag, den 8. März 2024

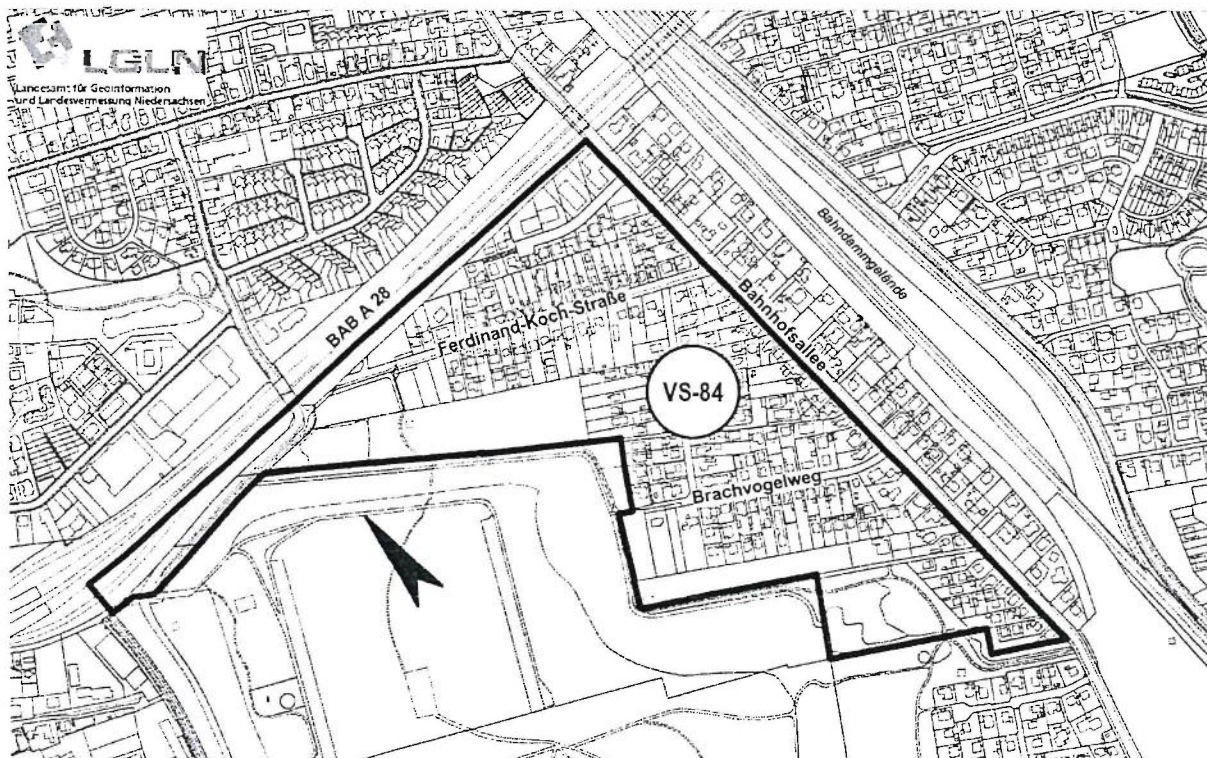
Nr. 5

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre 84
(Ferdinand-Koch-Straße/Brachvogelweg/
Bahnhofsallee) für den Bereich der
im Aufstellungsverfahren befindlichen
Änderung 1 des Bebauungsplanes 444
(Ferdinand-Koch-Straße/Brachvogelweg/
Bahnhofsallee)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 28. Februar 2022 den Beschluss zur erneuten Aufstellung der Änderung 1 des Bebauungsplanes 444 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 28. Februar 2022 für den Bereich Ferdinand-Koch-Straße/Brachvogelweg/Bahnhofsallee die Veränderungssperre 84 als Satzung beschlossen. Zur weiteren Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 26. Februar 2024 für die Verlängerung der seit dem 11. März 2022 rechtsverbindlichen Veränderungssperre 84 beschlossen. Die Geltungsdauer wird vom 11. März 2024 an um ein Jahr verlängert.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Verlängerung der Veränderungssperre 84 gemäß § 10 in Verbindung mit den §§ 16 Absatz 2 und 17 Absatz 1 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und können im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 241, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.